

Niederschrift

HDF/012/2023

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt-, Digital- und
Finanzausschusses der Stadt Rheine
am 06.06.2023

Die heutige Sitzung des Haupt-, Digital- und Finanzausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Dr. Peter Lüttmann

Bürgermeister

Mitglieder:

Herr Christian Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Dominik Bems	SPD	Ratsmitglied
Herr Detlef Brunsch	FDP	Ratsmitglied
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Frau Silke Friedrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Stefan Gude	CDU	Ratsmitglied - bis TOP 18
Herr Andree Hachmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Christian Jansen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Christian Kaisel	CDU	Ratsmitglied
Herr Dr. Manfred Konietzko	CDU	Ratsmitglied
Frau Gabriele Leskow	SPD	Ratsmitglied
Herr Ulrich Moritzer	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	UWG	Ratsmitglied
Frau Birgitt Overesch	CDU	Ratsmitglied
Herr Detlef Weßling	fraktionslos	Ratsmitglied

Vertreter:

Herr José Azevedo	CDU	Vertretung für Herrn Dieter Fühner
Herr Heinz-Jürgen Jansen	DIE LINKE	Vertretung für Frau Annette Floyd-Wenke

Frau Yvonne Köhler	SPD	Vertretung für Herrn Karl-Heinz Brauer
Frau Helena Willers	CDU	Vertretung für Herrn Fabian Lenz

Gäste:

Frau Margret Esters	Leiterin der Beratungsstelle Rheine - bis TOP 13
Herr Ingo Niehaus	Geschäftsführer EWG Rheine

Verwaltung:

Herr Raimund Gausmann	Beigeordneter
Frau Milena Schauer	Beigeordnete
Herr Jürgen Wullkotte	Leiter Fachbereich 4
Herr Bernd Houppert	Leiter Fachbereich 3 - bis TOP 13
Herr Frank de Groot-Dirks	Leitung Büro des Bürgermeisters / Pressesprecher
Frau Gabriele Beckmann	Gleichstellungsbeauftragte - bis TOP 4
Frau Julia Seebeck	Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Volker Brauer	SPD	Ratsmitglied
Frau Annette Floyd-Wenke	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Dieter Fühner	CDU	Ratsmitglied
Herr Fabian Lenz	CDU	Ratsmitglied

Verwaltung:

Herr Mathias Krümpel	Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Herr Jürgen Grimberg	Leiter Fachbereich 7

Herr Dr. Lüttmann eröffnet die heutige Sitzung des Haupt-, Digital- und Finanzausschusses der Stadt Rheine.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 11 über die öffentliche Sitzung am 07.03.2023

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungsvorschläge vorgetragen.

2. Informationen der Verwaltung

2.1. Stellenbesetzung Wohngeld

Herr Gausmann erinnert, dass bei den Stellenplanberatungen im Bereich Wohngeld 4 befristete und 4 unbefristete Stellen beschlossen wurden. Bisher seien nur 4 unbefristete Stellen besetzt worden. Dies sei darauf zurückzuführen, dass sich die Anzahl der Anträge nur verdoppelt und nicht verdreifacht habe. Es sei allerdings noch zu bedenken, dass gem. § 12 a SGB II alle SGB II Empfängerinnen und Empfänger noch fehlen.

3. Einwohnerfragestunde

Es folgen keine Wortmeldungen.

**4. Bereitstellung kostenloser Menstruationsartikel in öffentlichen Einrichtungen
Vorlage: 219/23**

Herr Bems bedankt sich für die gut ausgearbeitete Vorlage und begrüßt die finanzielle Entlastung von vielen jungen Frauen, eine bessere Verfügbarkeit der Hygieneartikel, einen damit verbundenen verbesserten Gesundheitsschutz, eine Enttabuisierung der weiblichen Periode sowie ein Stück mehr Gleichberechtigung.

Herr Brunsch fragt, warum die Spender auch in der Mitte 51 aufgestellt werden sollen und wie der Vandalismus in Schulen verhindert werden wolle.

Herr Gausmann erläutert, dass die Erfahrungen anderer Städte zeigen, dass die Mädchen in den Schulen verantwortungsvoll damit umgehen.

Herr Gausmann weist darauf hin, dass in der Mitte 51 viele Sprachkurse stattfinden und es sich um eine städtische Einrichtung handele.

Herr Dr. Lüttmann macht deutlich, dass es bisher keine negativen Erfahrungen bei anderen Kommunen gegeben habe und dass man eigene Erfahrungen sammeln müsse.

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, an den weiterführenden Schulen der Stadt Rheine und in dem Begegnungszentrum Mitte 51 hygienisch geeignete Spender für Tampons und Binden zu installieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung

**5. Jahresbericht 2022 der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen - Beratungsstelle Rheine
Vorlage: 137/23**

Frau Esters stellt die als Anlage der Niederschrift beigefügte Präsentation vor.

Herr Dr. Lüttmann und die Fraktionen bedanken sich für die Präsentation und die gute Beratung.

Beschluss:

Der Haupt-, Digital und Finanzausschuss nimmt den Jahresbericht 2022 der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen – Beratungsstelle Rheine – zur Kenntnis.

**6. 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) der Stadt Rheine vom 17. September 2015
Vorlage: 209/23**

Beschluss:

Der Haupt-, Digital und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Stadt Rheine vom 17. September 2015 (Sondernutzungssatzung):

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) der Stadt Rheine vom 17. September 2015

Aufgrund der §§ 18, 19 und 19 a des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122), und des § 8 Abs. 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2007 (BGBl. I, S. 1206), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr.88), § 1 Abs. 3 KAG NRW vom 21. Oktober 1969, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25. April 2023 (GV. NRW. S. 233), und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), hat der Rat der Stadt Rheine durch Beschluss vom _____ folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Sondernutzungssatzung der Stadt Rheine vom 17. September 2015 wird um folgenden Paragraphen ergänzt:

*„§ 6 b
E-Mobilität / Ladeinfrastruktur*

Die Stadt Rheine unterstützt und steuert einen nachhaltigen und bedarfsgerechten Ausbau der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum durch die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen. Der Ausbau, der Betrieb und die Anzahl der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur werden durch die Richtlinie „E-Mobilität“ in Verbindung mit dem Masterplan „E-Mobilität“ geregelt. Die Kontingente können sich auch auf einen in der Sondernutzungserlaubnis definierten räumlichen Bereich der Stadt Rheine beziehen.“

Artikel 2

Die tabellarische Übersicht der Anlage 1B (Übersicht der Gebühren) zur Sondernutzungssatzung der Stadt Rheine vom 17. September 2015 wird um folgende lfd. Nr. ergänzt:

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage	Gebührenzone I in €	Gebührenzone II in €	Gebührenzone III in €
2b.	Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur, pro Ladepunkt im öffentlichen Straßenraum in definierten Bereichen (je Ladesäule = 2 Ladepunkte)	jährlich pro Ladepunkt			
		bis 31.12.26	0	0	0
		vom 01.01.27 bis 31.12.28	100	100	80
		ab 01.01.29	200	200	160

Artikel 3

Die 5. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7. Berichtswesen 2023, Stichtag 31.05.2023, Fachbereich 3 - Recht und Ordnung
Vorlage: 220/23**

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 3 – Recht und Ordnung – mit dem Stand der Daten zum 31.05.2023 zur Kenntnis.

8. **Berichtswesen 2023, Stichtag 31.05.2023, Fachbereich 4 - Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement**
Vorlage: 206/23

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 4 - Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement mit dem Stand der Daten zum 31.05.2023 zur Kenntnis.

9. **Berichtswesen 2023, Stichtag 31.05.2023, Fachbereich 7 - Interner Service**
Vorlage: 204/23

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 7 – Interner Service – mit dem Stand der Daten zum 31.05.2023 zur Kenntnis.

10. **Berichtswesen 2023, Stichtag 31.05.2023, Sonderbereich 0 - Verwaltungsführung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, Produktgruppen 02 - 05**
Vorlage: 203/23

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Sonderbereich 0, Produktgruppen 02, 03, 04 und 05, mit dem Stand der Daten zum 31.05.2023 zur Kenntnis.

11. **Berichtswesen 2023, Stichtag 31.05.2023, Sonderbereich 9 - Zentrale Finanzleistungen**
Vorlage: 207/23

Herr Brunsch bezieht sich auf die Ratssitzung, in der mitgeteilt wurde, dass die Gewerbesteuer-einnahmen 6,5 Mio. € höher seien, als vorher angenommen wurde. Jetzt werde in der Vorlage mitgeteilt, dass es Mindererträge in Höhe von 1,2 Mio. € gebe. Herr Brunsch bittet um eine Erläuterung.

Herr Wullkotte teilt mit, dass die unterjährigen Prognosen immer anhand des Bescheidstandes abgebildet werden. Der Bescheidstand liege aktuell 5 Mio. € unter dem Haushaltsansatz für 2023. Daneben werde eine Aufholungsrechnung geführt und es werde Kontakt zu einigen größeren Firmen aufgenommen und dort nach dem Stand gefragt. Das in Gänze führe leider dazu, dass in diesem Jahr nach derzeitigem Stand der Ansatz nicht erreicht werde. Es müsse allerdings berücksichtigt werden, dass die Haushaltsplanung im letzten Jahr sehr positiv geplant wurde, um ein Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden.

Herr Christian Jansen fragt, nach welcher Rechtslage der Fehlbetrag isoliert werden könne.

Herr Wullkotte informiert, dass es sich dabei um den Fehlbetrag handle, der sich aus dem Einbruch bei dem Gemeindeanteil der Einkommenssteuer ergebe. Der Fehlbetrag könne nach dem Ukraine-Isolierungsgesetz isoliert werden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine nimmt den unterjährigen Bericht für den Sonderbereich 9 – Zentrale Finanzleistungen – mit dem Stand der Daten zum 31.05.2023 zur Kenntnis.

12. Eingaben an den Rat der Stadt bzw. an den Haupt-, Digital- und Finanzausschuss

Herr Dr. Lüttmann verweist auf die im Gremieninformationssystem eingestellten Eingaben und dazugehörenden Stellungnahmen.

13. Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen werden nicht vorgebracht.

Ende des öffentlichen Teils: 17:51 Uhr

Dr. Peter Lüttmann
Bürgermeister

Julia Seebeck
Schriftführerin